

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Dezember 2021 14:52

Spinnen wir das Ganze weiter.

Variante A:

Lehrkraft gibt "ungenügend".

Schüler beschwert sich bei der Schulleitung.

Schulleitung muss entscheiden oder ggf. den Fall der Schulaufsicht vorlegen.

Schulaufsicht entscheidet.

Viel Arbeit und Ärger mit ungewissem Ausgang.

Variante B:

Lehrkraft bleibt bei der Note "gut".

Schüler wird mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme sanktioniert.

Aufgrund der offensichtlichen Manipulation geht es dann schlimmstenfalls noch um die Maßnahme, aber nicht mehr OB sie verhängt werden kann.

Die Gefahr einer Beschwerde oder eines Widerspruchs dürfte hier gering sein und eine Beschwerde würde vermutlich keinen Erfolg haben.